



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/655  
16. Dezember 2004

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**538. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 538, Punkt 4 (k) der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 655  
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES  
OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 589 vom 18. Dezember 2003 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2005 zu verlängern.

PC.DEC/655  
16. Dezember 2004  
Beilage

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

## **INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2005 möchte unsere Delegation die folgende interpretative Erklärung abgeben:

1. Die Republik Belarus weist erneut darauf hin, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme des OSZE-Büros in Minsk im Einklang mit den Beschlüssen des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 526 vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Die Republik Belarus geht davon aus, dass diese Konsultationen die Zustimmung der Regierung zur Durchführung jedes Projekts oder Programms nach sich ziehen sollten. Keine durch außerbudgetäre Beiträge finanzierte Aktivität kann ohne Zustimmung des Gastlandes durchgeführt werden. Die Projektarbeit des OSZE-Büros in Minsk sollte für alle in seinem Mandat festgelegten Bereiche in ausgewogener Weise erfolgen und auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Gastlandes eingehen.
2. Das OSZE-Büro in Minsk sollte die Entwicklung der Lage in jenen Bereichen, in denen es die Regierung von Belarus unterstützen soll, auf der Grundlage von Tatsachematerial und unter ausgewogener Heranziehung aller Informationsquellen verfolgen. Die Berichterstattung über ein Ereignis oder einen Sachverhalt ohne Wiedergabe einer offiziellen Stellungnahme der Regierung des Gastlandes wäre inakzeptabel. In seinen Berichten sollte das Büro zuallererst darauf eingehen, was es tatsächlich zur Umsetzung seines Mandats leistet. Es sollte davon Abstand nehmen, eine politische Beurteilung von Ereignissen und Vorhersagen in Bezug auf die Entwicklung der Lage im Gastland abzugeben.
3. Das OSZE-Büro in Minsk sollte sich bei seiner Tätigkeit unter anderem vom Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus leiten lassen.
4. Die Republik Belarus stimmt der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk für das Jahr 2005 unter der Annahme zu, dass es notwendig ist, die Institution der OSZE-Feldpräsenzen zu reformieren und diesbezüglich konkrete Beschlüsse zu fassen. Die Delegation von Belarus ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die in der betreffenden Freundesgruppe begonnene Arbeit aktiver fortzusetzen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal beizufügen.“